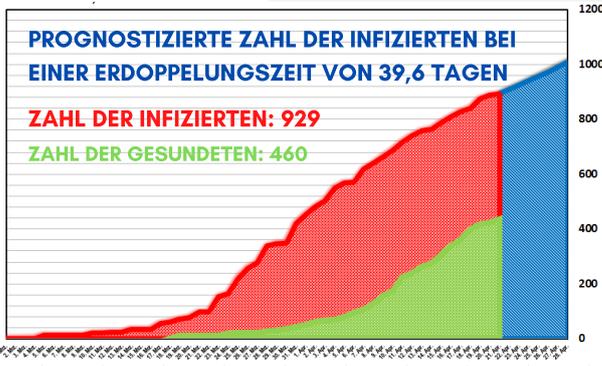


CORONA-NEWSLETTER

FÜR ARZTPRAXEN IM ZOLLERNALBKREIS

AKTUELLE ZAHLEN



Verlauf und Prognose der Infizierte im Zollernalbkreis
Stand: 22. April 2020

Gesamtzahlen (Stand: 22.4.2020, 17 Uhr)

Im Zollernalbkreis gibt es insgesamt **929 Infizierte**, davon sind ca. **460** bereits genesen. **Todesfälle** haben wir bisher **50** zu beklagen.

Im **Zollernalb Klinikum** sind insgesamt **119** Patienten aufgenommen. Davon befinden sich **109** in stationärer und **10** in intensivmedizinischer Betreuung.

In den **Acura Kliniken** befinden sich **8** infizierte Personen in stationärer Betreuung.

Insgesamt wurden von **5.622** Personen im **Corona-Testzentrum** Proben genommen (Stand: 22.4.2020, 20 Uhr).

Unter www.zollernalbkreis.de finden Sie aktuelle Zahlen, Daten und Fakten aus dem Zollernalbkreis und weitere Informationen kurz zusammengefasst.

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT

ERREICHBARKEIT CORONA-EINHEITEN

Ab dem **27.4.-30.4.2020** gelten für die **CORONA-Einheiten** folgende Öffnungszeiten:

Corona-Schwerpunktambulanz
Volksbankmesse Balingen
(Auf Stetten 4)
Mo. - Fr.: 14-17 Uhr

Corona-Testzentrum
Volksbankmesse Balingen
(Auf Stetten 4)
Mo. - Fr.: 9:30-12:30 und
14:30-18:30 Uhr

Erreichbarkeit über die Feiertage 1. & 21. Mai und den Brückentag am 22. Mai 2020:
10-12 Uhr

**COVID-19:
Bürgertelefon
Zollernalbkreis
07433/ 92-111**

**Mo-Fr :
10 bis 16 Uhr**

**Sa/So :
10 bis 12 Uhr**

BÜRGERTELEFON

Ab dem **27. April** bis **Ende Mai** gelten für das **Bürgertelefon** folgende Zeiten:

Mo.-Fr.: 10-16 Uhr
Sam.-So.: 10-12 Uhr

**Feiertage und
Brückentage:** 10-12 Uhr

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT

COVID-19-TESTUNGEN IN ALTEN- UND PFLEGEHEIMEN SOWIE BEHINDERTENEINRICHTUNGEN

Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Zollernalbkreis können **künftig Bedarf an Testungen auf COVID-19** beim Landratsamt - Heimaufsicht - anmelden. In Abstimmung mit der Einrichtungsleitung nimmt eine mobile Einheit des Deutschen Roten Kreuzes dann vor Ort Abstriche von Bewohnern und Mitarbeitern. Dabei hat die Testung von Menschen mit Krankheitssymptomen höchste Priorität.

Im Zollernalbkreis gibt es 28 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt rund 1.700 Plätzen, 13 Behinderteneinrichtungen mit rund 280 Plätzen sowie 37 ambulante Pflegedienste. Die Leitungen ambulanter Pflegedienste können sich ebenfalls an die Heimaufsicht wenden. Die Mitarbeiter werden dann zentral im Corona-Testzentrum abgestrichen.

Kontaktdaten:

Heimaufsicht beim Landratsamt Zollernalbkreis
E-Mail: heimaufsicht@zollernalbkreis.de



AKTUELLES AUS DER CORONA SCHWERPUNKTAMBLANZ

Ab Montag, den **27. April 2020** befindet sich die Corona Schwerpunktambulanz Zollernalb (CSA), zusammen mit dem vom DRK betriebenen Corona Testzentrum, in der **Volksbankmesse** Balingen. Dies soll Ressourcen schonen und die Schnittstellen noch effektiver machen. Die CSA wird von Montag - Freitag von 14 - 17 Uhr geöffnet sein. Sie dürfen Ihre Patienten dort weiterhin **ohne** Voranmeldung oder Überweisung vorstellen. Sollte es in den nächsten Wochen zu einem Anstieg der Infektionszahlen kommen, werden die Öffnungszeiten der CSA kurzfristig wieder erweitert.



- Alle stationären Patienten werden bei Aufnahme abgestrichen (inkl. Schwangere und deren Begleitperson vor der Geburt)
- 1 Begleitperson bei der Geburt ist nach wie vor erlaubt
- Task Force Sitzung findet immer mittwochs statt, darin werden wichtige Beschlüsse getroffen
- Decision Unit in Albstadt ist bisher noch nicht in Betrieb, ist jedoch bei Bedarf sofort einsatzbereit
- Angehörigensprechzeiten werden angeboten
- Neu: Online-Grußkarten können den Patienten über die Homepage kostenlos zugesandt werden



"Die Lage" - den Podcast des Zollernalb Klinikums finden Sie unter
<https://www.zollernalb-klinikum.de/aktuelles/>

AKTUELLES AUS DEN VOR-ORT-APOTHEKEN

INKRAFTTRETEN DER SARS-COV-2-ARZNEIMITTELVERSORGUNGSVERORDNUNG



Mit dem Inkrafttreten der **SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung** am **21. April** wird die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in der Pandemie sowie die Minimierung an Apotheken- und Arztkontakten und damit ein Absenken des Infektionsrisikos verfolgt. Apotheken dürfen **ohne Rücksprache** mit dem verordnenden Arzt von der ärztlichen Verordnung abweichen.

Durch die Ausnahmeregelung können Apotheken Patienten noch **schneller** und **einfacher** mit wichtigen **Arzneimitteln versorgen** und haben **mehr Handlungsfreiheit** z.B. bei Packungsgrößen (auch mit Überschreitung der nach der Packungsgrößenverordnung definierten Messzahl), der Packungsanzahl, der Entnahme von Teilmengen aus Fertigarzneimittelpackungen und der Wirkstärke (sofern keine pharmazeutischen Bedenken bestehen und die verordnete Gesamtmenge des Arzneimittels nicht überschritten wird).